

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Information bzgl. Baumfällungen im Zusammenhang mit der
Verlängerung der Landebahn des Verkehrslandeplatzes; Anfrage
Bündis 90/Die Grünen
Vorlage: 0390/2010**

Herr Scheid stellt Herrn Dr. Esser vor, Diplom-Biologe vom Kölner Büro für Faunistik, ein Beratungsbüro, das sich mit komplexen Fragen des angewandten Naturschutzes beschäftigt, sowie Herrn Dipl.Ing. Rüdiger Franke von Franke Infraconsult, der Projektsteuerer für das Unternehmen „Flugplatzausbau“ ist. Außerdem waren anwesend Herr Dr. Michael Keller, Geschäftsführer des Flugplatzes Speyer-Ludwigshafen GmbH, und Herr Jürgen Vogel, Leiter des Geschäftsbereichs Standortpolitik der Industrie- und Handelskammer der Pfalz.

Herr Franke sowie auch Herr Dr. Esser waren während der Wipfelkürzungen im Auwald die ganze Zeit vor Ort. Sie gaben dem Ausschuss einen kurzen Sachstandsbericht über den Fortschritt der Maßnahmen und die Art der Durchführung, z.B. Kappung der Wipfel mit Helikopter unter Einsatz einer Topsäge.

Im Anschluss an den Bericht von Herrn Dr. Esser und Herrn Franke geht Herr Scheid auf den zweiten Teil der Anfrage bzgl. des von der Fraktion gesehenen Informationsdefizits ein.

Grundsätzlich ist die Verwaltung über die Maßnahmen zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes informiert, in diesem Fall bereits sehr frühzeitig im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Zudem gab es am 30.09.2010 zwischen der Verwaltung und dem Projektsteuerer Herrn Franke ein Gespräch, in dem die Verwaltung über die Art der Durchführung der Kappung des Oberstandes im Bereich des Auwaldes informiert wurde. Damals wurde zugesichert, dass Herr Dr. Esser als Fachmann die Maßnahme vor Ort begleitet. Der konkrete Termin für die Wipfelkürzungen wurde erst sehr kurzfristig bekannt, da er von den jeweiligen Wetterverhältnissen, Verfügbarkeit des Piloten etc. unmittelbar abhängig war.

Auch künftig ist die Verwaltung regelmäßig informiert, seien es kleinere oder größere Baumaßnahmen. Nicht immer kann die Verwaltung bei der Durchführung vor Ort sein. Wenn bei einer Baumaßnahme unvorhergesehen ein Baum tangiert wird, wird von der Verwaltung auch interveniert.

Herr Czerny möchte abschließend noch wissen, ob zu befürchten ist, dass evtl. nicht nur einige der gekappten Bäume abgehen werden, sondern alle und wie lange es dauern wird, bis Bäume ggf. abgegangen sein werden. Herr Dr. Esser führt aus, dass vorrangig die Hybridpappeln betroffen sind, weil dort in den Stammbereich eingegriffen werden musste, da sie am weitesten in die Hinderniszone hineinragten. Daher geht er davon aus, dass der eine oder andere Baum so stark geschädigt wurde, dass er absterben wird. Die Pappel wird relativ schnell morsch, stellt dann auch ein Gefährdungspotential dar, so dass sie dann ggf. auch entfernt werden muss, wenn sie an einem Weg steht. Ansonsten ist es zunächst eine Bereicherung des Totholzbestandes, was ökologisch förderlich ist. Totholz dient der Ansiedlung von Insekten, die wiederum als Nahrungsquelle für verschiedene Vogelarten dienen. Die Hybridpappelbereiche sollen sowieso umgebaut werden zugunsten auwaldtypischer Gehölze, so dass der Abgang einiger Pappeln unproblematisch ist. In den nächsten 4 Jahren soll der Hybridpappelbereich gerodet werden (auf jeweils 0,5 Hektar) und an diesen Standorten mit auwaldtypischen niedrigwüchsigen Baumarten gearbeitet werden, um einen auwaldtypischen Bestand zu bekommen. Die Hindernisfreiheit ist dann für die nächsten 40 -60 Jahre gewährleistet.

Herr Sattel möchte noch wissen, ob die Aufforstung am Angelhofer Altrhein als Ausgleichsmaßnahme abgeschlossen ist. Dr. Esser bestätigt dies. Er weist noch darauf hin, dass weitere Ausgleichsflächen entstehen werden. Für diese Flächen ist vorgesehen, in den nächsten 5 Jahren ein Monitoring durchzuführen. Die Entwicklung der Flächen wird jährlich kontrolliert, es werden Erhebungen gemacht, welche Tierarten sich ansiedeln, ob die Tierarten, die vorher anwesend waren, auch dort bleiben. Wenn festgestellt wird, dass sich diese Maßnahmen nicht als erfolgreich herausstellen, eröffnet das Monitoring die Möglichkeit, gegenzusteuern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um eine vollständige Kompensation des Eingriffs herbeizuführen.

Herr Scheid möchte den Vorschlag von Herrn Dr. Esser aufnehmen, im Frühjahr 2011 eine Vorortbegehung mit dem AUV und dem Beirat für Naturschutz zu machen. In dem Zusammenhang kann dann jeder sprechen oder Fragen stellen, was in der Sitzung gemäß der Geschäftsordnung bei Anfragen nicht möglich ist, da keine Aussprache erfolgen darf.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Verkehrsführung Gilgenstraße und Postplatz, LKW-Durchfahrtsverbot,
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 15.06.2010
Vorlage: 0296/2010/2**

Herr Czerny erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des angedachten Modellversuchs „Einbahnstraße“ in der Gilgenstraße. Herr Scheid führt dazu aus, dass in diesem Zusammenhang viele Fragen aufgetaucht sind, die vertieft betrachtet werden müssen. Daher sah sich die Verwaltung außerstande, diesen Modellversuch so starten zu lassen, ohne die Fragen zu prüfen. In der Beschlussempfehlung ist vorgesehen, dass alle Fragen im VEP mitbetrachtet werden sollen.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussempfehlung zur Prüfung des Antrages im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes mit anschließender Beschlussfassung im Stadtrat wird einstimmig angenommen.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Fahrradabstellanlage am Bahnhof, Anfrage der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2010
Vorlage: 0334/2010/1**

Herr Czerny merkt zu den Fragen 4-5 an, dass trotz Vermietung einige Fahrradboxen leer stehen. Der Leerstand sollte s.E. jedoch vermieden werden. Dazu müssten Lösungen gefunden werden.

Herr Mossau gibt zu bedenken, dass es schwierig ist, zu beurteilen, ob die Boxen tatsächlich genutzt werden oder nicht. Es ist typisch, dass die Boxen zeitweise belegt sind, dann wieder leer stehen. Es ließ sich vor Ort nicht erkennen, dass eine Anmietung ohne tatsächliche Verwendung erfolgt. Dies ist schwer zu ermitteln, so dass man daraus weitergehende Schlüsse ziehen könnte, um vertragliche Veränderungen herbeizuführen.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan; Anfrage der SPD-
Stadtratsfraktion vom 15.10.2010
Vorlage: 0367/2010**

Herr Scheid führt aus, dass im April 2010 eine Verkehrszählung und eine Befragung der Verkehrsteilnehmer statt fand. Im August wurde eine erste Übersicht des Ingenieurbüros vorgelegt, allerdings noch keine Auswertungen oder Empfehlungen, sondern lediglich die reinen Zahlenwerke. Am 19.11.2010 gab es einen Termin mit dem beauftragten Verkehrsbüro, BS Ingenieure aus Ludwigsburg, Stadtplanung, FBL 2, Leiter der Straßenverkehrsbehörde, Umweltabteilung, Tiefbauabteilung. Es hat sich dabei herausgestellt, dass durch verschiedene andere Tätigkeiten des Verkehrsbüros ihre Arbeit am VEP noch nicht soweit vorangeschritten ist, wie zunächst gedacht. Es konnten der Verwaltung bisher keine Analysen an die Hand gegeben werden. Am 17.12. 2010 wird es daher nochmals ein Gespräch geben, dann sollen die ersten Analysen vorliegen.

Sämtliche Anfragen der Fraktionen wurden an das Verkehrsbüro übergeben mit dem Auftrag, diese zu prüfen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Eine weitere Verzögerung ergibt sich daraus, dass die Verwaltung sich entschlossen hat, die 2. Stufe des Lärmaktionsplans etwas vorzuziehen und in den VEP einzubinden. Die erste Stufe des Lärmaktionsplans wurde 2009 verabschiedet, die 2. Stufe wäre 2012 zu erstellen. Der Lärmaktionsplan muss in der 2. Stufe feinmaschiger ausgearbeitet werden. Es müssen wesentlich mehr Straßen hinsichtlich der Lärmentwicklung betrachtet werden. Wenn nun der VEP Ende 2011, Anfang 2012 verabschiedet würde, könnte es sein, dass darin Straßen als unauffällig bezeichnet werden, die dann kurz darauf in der 2. Stufe des Lärmaktionsplans als auffällig eingestuft werden. Dies ist dem Bürger nur schwer verständlich zu machen. Daher hat man sich nun entschlossen, den LAP bzw. die Lärmkartierung und die erste Analyse mit dem VEP zu verbinden. Es wird wieder eine Zusammenarbeit mit Frau Dr. Giering stattfinden.

Daher kann zum heutigen Zeitpunkt noch kein Sachstandsbericht zum VEP erstattet werden. Damit ist frühestens im Frühjahr 2011 zu rechnen.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Vergabe des Speyerer Umweltpreises 2010
Vorlage: 0400/2010

Herr Hoffmann, CDU-Fraktion, bedankt sich für das Engagement der Verwaltung, um potentielle Preisträger anzusprechen. Es haben sich seit 1996 noch nie so viele auf den Preis beworben, der Preis scheint attraktiver geworden zu sein. Die Ausschreibung unter ein bestimmtes Motto zu stellen, war offenbar eine gute Idee. Es wäre zu überlegen, ob es noch weitere Möglichkeiten gäbe, den Preis noch attraktiver und die Bewerberzahl zweistellig zu machen. Das Thema Kinder spielt eine zentrale Rolle in fast jeder Bewerbung, das Feld Umweltpädagogik war gut besetzt, was wichtig ist, um das Thema Biologische Vielfalt weiter in den Köpfen zu verankern, an andere Generationen weiterzugeben und die Nachhaltigkeit des Themas sicherzustellen. Herr Hoffmann führt weiter aus, dass die Entscheidung der CDU nicht als Entscheidung gegen ein Projekt, sondern für ein Projekt zu verstehen ist. Denn es waren einige sehr gute Projekte bei den Bewerbungen dabei.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, den Umweltpreis an die Integrative Kindertagesstätte Pustebume zu vergeben. Bei der Durchsicht der Unterlagen und der Homepage der Kita gewann man den Eindruck, dass es hier nicht primär um die Bewerbung für den Umweltpreis ging, sondern dass das Thema Artenvielfalt dort gelebt und in vielen Facetten ausgestaltet wird. Auch die praktische Erfahrung scheint eine zentrale Rolle zu spielen.

Herr Czerny, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für den Waldkindergarten St. Joseph sowie für die Schule im Erlich aus.

Herr Brandenburger, SPD-Fraktion, schlägt vor, das Preisgeld zwischen zwei Bewerbern aufzuteilen, vorschlagen würden sie dafür die Kita Pustebume und den Waldkindergarten St. Joseph.

Herr Zehfuß spricht sich gegen die Teilung des Preisgeldes aus und erinnert daran, dass dies in den vergangenen Jahren schon mehrfach diskutiert worden ist.

Herr Scheid lässt über den Vorschlag, das Preisgeld zu teilen, abstimmen. 6 Stimmen für die Teilung, 7 Stimmen gegen die Teilung, damit wurde die Teilung abgelehnt.

Herr Scheid ruft zur Abstimmung über die Vergabe des Preises an die vorgeschlagene Kita Pustebume auf.

Der Umweltausschuss stimmt mehrheitlich für die Vergabe des Umweltpreises 2010 an die Kita Pustebume.

**Gegenstand: Geplante Maßnahmen an geschützten Bäumen sowie an
Straßenbäumen
Vorlage: 0388/2010**

Herr Schwendy erläutert anhand einiger Bilder die Schäden an verschiedenen Bäumen, die zur Notwendigkeit der geplanten Fällungen führen.

Herr Czerny merkt an, dass nicht jeder Baum, der innen faul ist, verkehrsunsicher ist. Die hauptsächliche Festigkeit eines Baumes macht der äußere Stamm aus. Er bittet darum, dass wie in der Vergangenheit angekündigt, die Anzahl der pro Jahr zu fällenden Bäume die Zahl 100 möglichst nicht übersteigt.

Herr Schwendy erklärt, dass es nur schwer möglich ist, eine Obergrenze für Baumfällungen einzuhalten. Er kann sich entgegen Herrn Czerny nicht daran erinnern, dass in der Vergangenheit eine solche Grenze genannt wurde. Wenn die Bäume nicht mehr zukunftsfähig oder verkehrsunsicher sind, dann ist die Stadt gezwungen, die Bäume zu entfernen, auch wenn dann eine solche Obergrenze von 100 überschritten würde. Ansonsten käme es zu einem unsicheren Bestand, im schlimmsten Fall würde das dann aufgrund herabstürzender Äste oder umstürzender Bäume zu Unfällen mit Todesfolge führen.

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage von Herrn Sattel erklärt Herr Scheid, dass das Bundeswaldgesetz zum August 2010 geändert wurde. Dort wurde bzgl. der Verkehrssicherungspflicht im Wald eine Ergänzung eingefügt, dass die Haftung nicht bei waldtypischen Gefahren gilt. In der Gesetzesbegründung wird darauf verwiesen, dass man zunehmend FFH-, Natura 2000-Gebiete hat, die einen erhöhten Totholzanteil mit sich bringen, um die Biodiversität zu erhöhen. Dadurch nehmen die waldtypischen Gefahren zu. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf den Wald. Ob damit die Verkehrssicherungspflicht im Wald tatsächlich generell gelockert wurde, bleibt bis zum ersten Gerichtsurteil abzuwarten.

Herr Schwendy führt aus, dass die Verkehrssicherungspflicht sich über die ständige Rechtsprechung definiert. Im innerstädtischen Bereich muss, sobald an einem Baum eine erkennbare Ab- oder Umbruchgefahr besteht, gehandelt werden. Die Stadt ist verpflichtet, den Gesamtbaumbestand von ca. 12 000 Bäumen jährlich zu kontrollieren, je nach Gefährdungspotential auch mehrfach, das kann bis zu 3, 4 mal im Jahr sein, z.B. bei Platanen, die mit Massaria befallen sind.

Zur Frage von Herrn Czerny, inwieweit die Miniermotte bekämpft werden kann, erläutert Herr Schwendy, dass die sog. Gelbblätter, die in die Bäume gehängt werden, mit einem Pheromon und einem Kleber besprüht werden. Die männlichen Kastanienminiermotten werden damit weggefangen. Herr Schwendy hat den Eindruck, dass diese Methode zumindest die Spitze des Eisberges brechen kann. Parallel dazu werden Trichterfallen, die ebenfalls mit Pheromon bestückt werden, eingesetzt. Diese sollen dem Massenbefall entgegenwirken. Seit 2 Jahren werden Versuche mit Stamminjektionen gemacht. Diese führen dazu, dass das Fraßgift über den Kreislauf des Gehölzes verteilt wird. Damit wurden schon einige Kastanien erhalten. Die Blattgesundheit konnte über einen wesentlich längeren Zeitraum im Jahr erhalten werden. Die Kastanie verliert häufig ihr erstes Laub bereits im August, die so behandelten Bäume behalten ihr Laub oft bis September, Oktober.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Haus für Natur und Bildung, Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom
22.10.2008
Vorlage: 0387/2010**

Frau Mayrhofer stellt das Projekt „Haus für Natur und Bildung“ und den derzeitigen Sachstand vor.

Im Anschluss möchte Herr Czerny wissen, ob es möglich wäre, das Haus als Null-Energie-Haus zu errichten. Frau Mayrhofer erklärt, dass dies davon abhängt, ob die Solarthermie auf dem Dach sinnvoll umgesetzt werden kann. Das Haus hat für den Energieverbrauch eine günstige runde Form, allerdings für das Anbringen von Solaranlagen ist diese Dachform relativ ungeeignet. Dies wird zurzeit noch geprüft.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
30.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Stadtentwicklung Speyer Ost: Rosssprung, Viehtriftstraße,
Schlachthof, Rheinpark-Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 0396/2010**

Herr Scheid weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag der CDU-Fraktion handelt, nicht wie es in der Begründung der Vorlage heißt, um einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen.

Herr Zehfuß weist ebenfalls auf diesen Fehler hin und führt weiter dazu aus, dass es sich, genauer gesagt, auch nicht um einen Antrag der CDU-Fraktion handelt. Formell korrekt ist es ein Schreiben der MIT, als Untervereinigung der CDU, aber kein Antrag der CDU-Fraktion. Das Schreiben hätte eher auf dem kleinen Dienstweg beantwortet werden sollen. Die Fraktion möchte daher das Schreiben lediglich als Anregung sehen, die Thematik mit in den VEP aufzunehmen. Ein weiterer Beratungsbedarf wird von Seiten der CDU-Fraktion nicht gesehen.

Herr Scheid bestätigt die Auffassung von Herrn Zehfuß. Die Anfrage von Herrn Stevens wird an das mit dem VEP beauftragte Büro zur vertiefenden Prüfung weitergegeben.

Beschluss:

Vertiefende Prüfung der Anfrage durch die Verwaltung bzw. durch das beauftragte Ingenieurbüro im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)

Gegenstand: Verschiedenes

- 1) Herr Scheid erläutert eine Anregung aus der Verwaltung, dass zur Einsparung von Papier nur noch die Mitglieder des Ausschusses die Vorlagen erhalten, die Stellvertreter nur noch die Information mit Tagesordnung. Die Stellvertreter könnten über das Bürgerinformationssystem im Internet die entsprechenden Unterlagen einsehen.

Herr Zehfuß äußert sich zustimmend zu diesem Vorschlag. Er regt zudem an, soweit möglich, den Duplexdruck für die Erstellung der Unterlagen zu verwenden.

Herr Czerny regt an, dass, soweit gewünscht, Einladungen per Mail verschickt werden. Herr Scheid gibt zu bedenken, dass es, solange dies keine einheitliche Regelung ist, leicht zu Verwirrungen kommt, die die Sache letztendlich verkomplizieren. Man sollte sich zunächst auf die vorgeschlagene Änderung beschränken, dass nur noch die Mitglieder die Vorlagen erhalten.

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

- 2) Herr Sattel erkundigt sich nach der Ablagerung am Stöckelgraben, die in der letzten AUV-Sitzung angesprochen wurde. Frau Kruska erläutert, dass es sich um eine reguläre Maßnahme der Stadt Speyer handelt. Es wurde Bodenaushub aus der Baumaßnahme „Judosporthalle“ ausgebracht, der der Standortverbesserung auf der alten Hausmülldeponie dient. Hier gab es immer noch Bereiche, die nicht mit Mutterboden abgedeckt waren. Die Jägerschaft beklagte, dass Rehe, die geschossen wurden, teilweise verletzte Füße hatten. Die Maßnahme diene also der Rekultivierung der alten Hausmülldeponie. Herr Seiler hatte auf einige Bauschuttanteile hingewiesen, diese wurden entfernt. Es handelte sich um geringfügige Verunreinigungen.
- 3) Herr Czerny bittet, die Anfrage bzgl. der Kindertagesstätte St. Marien, die nicht auf die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen wurde, noch zu beantworten. Herr Scheid sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- 4) Herr Czerny weist auf eine Gerichtsentscheidung hin, die sich auf die Verpflichtung zur Nutzung von Radwegen bezieht. Die Stadt Speyer müsste diesbezüglich tätig werden, z.B. Radweg in der Burgstraße oder Iggelheimer Straße.

Herr Scheid führt aus, dass es sich hierbei um eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.11.2010 „Radwegbenutzungspflicht nur bei qualifizierter Gefahrenlage“ handelt. Danach darf eine Radwegbenutzungspflicht nur angeordnet werden, wenn aufgrund von besonderen örtlichen Verhältnissen eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Es gibt zudem aus der Forschung neueste Erkenntnisse, dass es sinnvoller ist, Radverkehr auf der Straße mitfahren zu lassen.

Für die Stadt Speyer bedeutet das höchstrichterliche Urteil, dass die Radwegbenutzungspflicht in vielen Bereichen aufgehoben werden muss, sprich die blauen Verkehrsschilder entfernt werden müssen. Die einst angelegten Radwege verbleiben und können optional genutzt werden.

Herr Scheid weist darauf hin, dass das Thema Radverkehr auch ein Kapitel im VEP ist. Dort werden die Radwege festgeschrieben, für die die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben wird.

- 5) Herr Czerny bittet um Information, wie die Entscheidung zur Abstimmung zum TOP 3 Verbindungswege zum Otterstadter Weg in der letzten Ausschusssitzung im September ausgegangen ist. Herr Scheid verweist auf das Protokoll der fraglichen Sitzung. Danach war der Antrag aufgrund der Stimmgleichheit abgelehnt. Herr Wierig von der SPD-Fraktion war damit nicht einverstanden und hat angekündigt, den Antrag nochmals in den Stadtrat zu bringen. Im Übrigen lautete der Antrag auf Prüfung der Angelegenheit, dieses Prüfergebnis wurde vorgetragen, damit war der Antrag erfüllt.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 30.11.2010 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!